



SCHWEIZERISCHER
Hovawart Club

Züchten im SHC - Checkliste für Neuzüchter

Züchter werden und sein bedeutet, eine verantwortungsvolle, zeitaufwendige, arbeitsintensive Verpflichtung zu übernehmen.

Die verbindliche Grundlage für die Zucht von Rassehunden mit Abstammungsurkunden der SKG ist das Zuchtreglement der SKG sowie das Zuchtreglement des SHC. Züchter/ Züchterinnen des SHC sind verpflichtet, das ZRSKG und das ZR des SHC zu kennen und einzuhalten! Alle Reglemente finden Sie auf der Club-Homepage unter:

<http://hovawart.ch/Club/Service/Download/Statuten-Reglemente-Gesetze>

Anforderungen Züchter

Neuzüchter müssen bei der Stammbuchverwaltung der SKG einen Antrag zum internationalen Schutz eines Zuchtnamens einreichen (<https://www.skg.ch/zuchtnamen>). Das internationale Register der bei der FCI geschützten Zuchtnamen kann hier eingesehen werden. (<http://www.fci.be/de/affixes/>).

Züchter sind verpflichtet vor dem ersten Wurf mindestens 2 Module der SKG-Züchterausbildung besucht zu haben. Folgende Module stehen zur Auswahl: BM-2, BM-4, BM-9 und BM-10. Ebenso ist der Fachaustausch mit erfahrenen Züchtern anzustreben und das Wissen mit geeigneter Literatur zu ergänzen. Der/Die Zuchtwart/in informiert sie gerne darüber.

Anforderungen Zuchtstätte

Die Anforderungen an die Zuchtstätte sind im ZR-SHC Art. 7.6 aufgeführt.

Vor der ersten Belegung der Hündin muss die Zuchtstätte vom Zuchtwart/ der Zuchtwartin oder von einem durch ihn/sie bestimmten fachlich ausgewiesenen Vertreter der Körkommission begutachtet werden. Der Kontrollbericht ist der ersten Wurfmeldung an die Stammbuchverwaltung der SKG beizulegen.

Anforderungen Hund

Hovawarte (Zuchthündinnen wie auch Deckrüden) mit denen gezüchtet werden soll, müssen eine Ankörnung des SHC bestanden haben. Sie müssen vor der Zuchtzulassungsprüfung auf HD (Hüftgelenkdysplasie) geröntgt worden sein und gemäss dem ZR-SHC den Befund A oder B vorweisen. Ein Elternteil muss HD-Grad A/A aufweisen.

Vor dem Zuchteinsatz müssen beide Zuchttiere DM-getestet sein, ein Elternteil muss DM-frei sein (die Probeentnahme muss durch einen Tierarzt erfolgen und der Test durch ein autorisiertes Labor, z.B. Laborklin durchgeführt werden). Für einen Deckantrag mit einem ausländischen Deckrüden muss je nach Land/Club ein Schilddrüsentest oder eine Augenuntersuchung vorliegen.

Ausserdem müssen sowohl Hündinnen wie Deckrüden an zwei Ausstellungen teilgenommen haben: 1x Jugendklasse und 1x Zwischen- oder Offene Klasse/Gebrauchshundeklasse, bzw. 2x Zwischen- und/oder Offene Klasse/Gebrauchshundeklasse.

Administratives

Sobald die Anforderungen für Züchter, Zuchtstätte und Hündin der Zuchtleitung vorliegen, wird die neue Zuchtstätte auf der HP des Hovawart-Club unter «Zuchtstätten» und «geplante Würfe» aufgeschaltet.

Für die Verpaarung suchen Sie sich am besten 2-3 geeignete Deckrüden. Bitte beachten Sie: die beiden Zuchttiere sollten nicht nur betreffend Abstammung, HD, DM, Farbe etc. zusammenpassen, sondern auch die Grösse und das Temperament sollten sich ergänzen. Testpaarungen mit allen in der Schweiz angekörteten Hunden können auf unserer Zuchtdatenbank, unter:

<http://shc.diarra-cayenne.ch/testmating.php?%3E> durchgeführt werden.

Nehmen Sie auf alle Fälle frühzeitig Kontakt mit dem Zuchtwart/ der Zuchtwartin oder deren Stellvertretung auf, damit auch eventuelle Krankheiten oder zuchtausschliessende Fehler bei Ahnen oder Nachkommen in den Entscheid einbezogen werden können.

Steht ein gewünschter Deckrüde Im Ausland, müssen die Zuchtwarte beider Clubs ihr Einverständnis zur Verpaarung geben. Auch hier wollen die Verantwortlichen eine möglichst umfassende Überprüfung der vorhandenen Daten der Zuchttiere vornehmen, was seine Zeit beansprucht.

Genügend Interessenten und potentielle Welpenkäufer zu finden ist ein wichtiger Teil einer erfolgreichen Hundezucht. Deshalb empfehlen wir Ihnen, über eine Homepage sich selber als Züchter, ihre Zuchthündin und die Zuchtstätte vorzustellen und zu informieren was Ihnen beim Züchten von Hovawartwelpen wichtig ist.

Die Verantwortung für die Auswahl der Zuchttiere wie auch für die Zuchtergebnisse trägt der Züchter/die Züchterin alleine. Er/sie ist auch verantwortlich für die Welpen, die in seiner Zuchtstätte geboren werden und für deren Platzierung. Wir erwarten, dass Sie auch nach dem Verkauf für Fragen und Anliegen der Welpenkäufer da sind. Selbstverständlich steht ihnen die Zuchtleitung jederzeit gerne in beratender Funktion zur Verfügung.

Körkommission SHC